



**Thorsten Sufke**  
**Präsident**  
Max-Schmeling-Halle  
Falkplatz 1, 10437 Berlin

Tel. priv. (030) 70 13 27 76  
Tel. mob. (0177) 701 32 77  
Fax (030) 70 13 27 76  
thorsten.suefke@ltv-berlin.de

Berlin, 16. Februar 2017

## Antrag des LTV Präsidiums an den Verbandstag 2017

### Änderung Satzung

Alt	Neu
<p><b>§7 Verbandstag</b></p> <p>...</p> <p>(4) Ein außerordentlicher Verbandstag ist auf Beschluss des Präsidiums, auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder oder im Fall des §9 Abs. 7 entsprechend den Bestimmungen für die Einberufung eines ordentlichen Verbandstages einzuberufen.</p> <p>Das Präsidium hat den außerordentlichen Verbandstag innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrags bzw. nach Eintreten des Falls nach §9 Abs. 7 durchzuführen. Die vorherige Terminbekanntgabe entfällt – im Übrigen gelten die Fristen nach §7 Abs. 3.</p> <p>...</p>	<p><b>§7 Verbandstag</b></p> <p>...</p> <p>(4) Ein außerordentlicher Verbandstag ist auf Beschluss des Präsidiums, auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/3 der <b>stimmberechtigten</b> Mitglieder oder im Fall des §9 Abs. 7 entsprechend den Bestimmungen für die Einberufung eines ordentlichen Verbandstages einzuberufen.</p> <p>Das Präsidium hat den außerordentlichen Verbandstag innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrags bzw. nach Eintreten des Falls nach §9 Abs. 7 durchzuführen. Die vorherige Terminbekanntgabe entfällt – im Übrigen gelten die Fristen nach §7 Abs. 3.</p> <p>...</p>

**Begründung:** Aufforderung des Amtsgerichtes Charlottenburg das Wort „stimmberechtigten“ in §7 Abs.4 der Satzung zu streichen, da zum Schutz von Minderheitenrechten gewährleistet sein muss, dass auch nicht stimmberechtigte Mitglieder das Recht auf die Einberufung eines Verbandstages haben.